

**Bürgermeister  
Rafael Reißer**

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Frau Stadtverordnete  
Kris Vera Hartmann  
Landgraf-Philipps-Anlage 32  
64283 Darmstadt

Bürgermeister  
**Rafael Reißer**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-2301 – 04  
Telefax: 06151 13-2214  
Internet: <http://www.darmstadt.de>  
E-Mail: [buergermeister@darmstadt.de](mailto:buergermeister@darmstadt.de)

Datum:

15. März 2018

### **Ihre Kleine Anfrage vom 07. März 2018 Polizeiliche Großeinsätze auf dem Luisenplatz**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Hartmann,

Ihre Kleine Anfrage vom 07. März 2018 beantworte ich wie folgt:

#### **Frage 1:**

Welche Erkenntnisse liegen dem Magistrat über die Gründe und Ziele der massenhaften polizeilichen Kontrollen auf dem Luisenplatz und an anderen Orten in Darmstadt vor?

#### **Antwort:**

Die polizeilichen Kontrollen in Darmstadt sind Teil von südhessenweiten Maßnahmen zur Intensivierung der Bekämpfung der Straßenkriminalität. Die Kontrollen fanden nicht nur in Darmstadt, sondern auch in einer Vielzahl anderer südhessischer Städte statt und werden auch weiter fortgeführt.

Hintergründe der Maßnahme können Sie auch der Auftaktpressemeldung des Polizeipräsidiums Südhessens vom 18.10.2017 (<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/4969/3764267>) entnehmen.

#### **Frage 2:**

Welche Erkenntnisse liegen dem Magistrat über die Prozeduren zum Erreichen dieser Ziele vor?

#### **Antwort:**

Sämtliche Maßnahmen und Überprüfungen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften und basieren auf polizeilichen Erkenntnissen.

...



**Frage 3:**

Welche Erkenntnisse liegen dem Magistrat über die Auswahl der kontrollierten Personen vor, sowie deren Begründung?

**Antwort:**

Die Polizei hat ein besonderes Augenmerk auf Personen, die in Zusammenhang mit Drogen aufgefallen sind. Polizeiliche Auswertungen haben gezeigt, dass diese Personen häufig auch für eine Vielzahl anderer Straftaten in Betracht kommen. Ziel der Kontrollen ist es, Plätze in der Stadt, so auch den Luisenplatz, wieder sicher und für Straftäter unattraktiv zu machen, diese festzunehmen und Straftaten zu verhindern.

**Frage 4:**

Liegen dem Magistrat Beschwerden über nach Erscheinungsbild durchgeführte Kontrollen vor und wenn ja, wie bewertet er diese?

**Antwort:**

Es liegt eine Beschwerde vor. Fragen zur Meinungsforschung sind nach § 50 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung nicht zulässig und werden daher nicht beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Rafael Reißer  
Bürgermeister

**Verteiler:**

Büro des Oberbürgermeisters

Büro des Bürgermeisters

Büro der Stadtverordnetenvers. u. Gremiendienste + PDF

Pressestelle      (x) zur Kenntnis

                             ( ) zur Publikation

z.V.